



Schulanfänger im Schuljahr 2022/23

Sehr geehrte Eltern,

zu einer ersten Informationsveranstaltung im Online-Format zur Einschulung im Schuljahr 2022/23 lädt Sie die Grundschule Karlsfeld an der Krenmoosstraße herzlich ein. Wir bieten zwei Termine mit identischen Inhalten an. Bitte melden Sie sich **per E-Mail** an. Sie erhalten dann einen **Link** für die Teilnahme.

Termine der Veranstaltungen:

Digitaler Elternabend für zukünftige Schulanfänger: Dienstag, 8. Februar 2022 um 19:00 Uhr

Die Präsentation können Sie sich auch ab **1. Februar 2022** auf unserer Homepage unter www.gs-karlsfeld.de unter Punkt "**Aktuelles - Einschulung**" ansehen.

Die Schuleinschreibung für die Schulanfänger im kommenden Schuljahr findet am

Dienstag, den 15. März und Mittwoch, den 16. März 2022 statt.

Sie erhalten rechtzeitig vorher eine Einladung mit einem individuellen Termin.

Folgende Einschulungskriterien gelten für das Schuljahr 2022/23:

1. Regulär schulpflichtig

- Regulär eingeschult werden Kinder, die zwischen dem **01.10.2015 und 30.06.2016** geboren wurden.
- Anzumelden sind ferner auch alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind (Bitte Zurückstellungsbescheid mitbringen), oder das Rücktrittsrecht wahrgenommen haben.
- Ein Kind, das am 30. September mindestens sechs Jahre alt ist, kann von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden, wenn auf Grund der körperlichen oder geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass es nicht mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Eine Zurückstellung von termingerecht einzuschulenden Kindern muss unter Vorlage eines **ärztlichen Attestes oder einer Stellungnahme des Kindergartens** begründet und beantragt werden.

Es ist ratsam, sich diesbezüglich vor der Schuleinschreibung mit der Grundschule Karlsfeld in Verbindung zu setzen.

Eltern, die eine Zurückstellung für Ihr Kind beantragen wollen, melden sich bitte telefonisch oder per E-Mail **bis 8. März 2022** in der Verwaltung der Schule.

2. Einschulungskorridor

- Für Kinder, die zwischen dem **01.07.2016 und dem 30.09.2016** geboren sind, gilt die Regelung des sogenannten **Einschulungskorridors**. Diese Kinder werden eingeschult, wenn die Eltern keine Erklärung abgeben, dass die Einschulung auf das Schuljahr 2023/24 verschoben werden soll. Das Formular für die Erklärung können Sie über unsere Verwaltung oder am Tag der Schuleinschreibung erhalten. Die Erklärung über die Inanspruchnahme des Einschulungskorridors geben Sie bitte **bis spätestens 11.04.2022** in der Schule ab.

3. Auf Antrag schulpflichtig

- Auf Antrag der Eltern können Kinder vorzeitig eingeschult werden, die zwischen dem **01.10.2016 und 31.12.2016** geboren wurden. Falls dies bei Ihrem Kind der Fall sein sollte, melden Sie sich bitte telefonisch bis zum **08.03.2022** in unserem Schulsekretariat.

4. Auf Antrag schulpflichtig mit Gutachten

- Auf Antrag der Eltern können auch Kinder eingeschult werden, die **ab dem 01.01.2017** geboren wurden. Diese Kinder benötigen zusätzlich ein schulpsychologisches Gutachten, das von der schulpsychologischen Beratungsstelle in Dachau erstellt wird.

5. Schulpflicht

- Alle Schüler müssen ihre Schulpflicht in derjenigen Grundschule erfüllen, in deren Schulsprengel sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Sollten Sie Ihr Kind an einer privaten Grundschule oder einer anderen Schule anmelden, informieren Sie uns bitte so bald wie möglich.

Bitte geben Sie beiliegenden Fragebogen ausgefüllt baldmöglichst per E-Mail oder per Post an die Schule zurück. Ein Einwurf in den Briefkasten der Schule am Haupteingang , Krenmoostraße 44, ist auch möglich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Barbara Sparr
Rektorin